

# Abloßig Gültten Wormbs.

. 20 .

B. j. iij. R. Wifärlis.

Wir Burgemeister und Rat der Stadt  
Wormbs

Verkauft dem Prior und Convent des Klosters  
Lorb. vier gülden Jarlicher Loßings gültt des  
Wifärlis oder in monatsfrist darmit soll die  
Jahr. j. C. gülden sein. Damit sich jedes  
Jahr wieder ablöset.

So summe eines Jars am der gültt reifen,  
was quillt Kloster. Wir nachbenden gülden  
Stadt. Burg und gemeind gützer darmit an  
greiffen. Bawen. Pfanden. Pfalzen, so lang  
bis man irer außsunder gültten. auß aller Loß  
und hadens, so einiger Weis gangen, gantz  
und vollkomen beßelung beßel Jars.

Undar der Stadt Wormbs anfangend Insigol.  
Datum off Montag nach Assumptiois Mariae.  
Anno. 1505.